



Abgaben an Swissgrid

Die Abgaben an die Swissgrid AG (nationale Netzgesellschaft) sind für die Technischen Betriebe Rorschach reine Transferzahlungen, die bei den Endkunden zu erheben und an die Swissgrid weiterzuleiten sind. Die Abgabe zur Förderung von Produktionsanlagen für erneuerbare Energie gemäss Energiegesetz wird vom Bundesrat jährlich festgelegt. Darin enthalten ist auch eine Abgabe zur Förderung der Gewässer und Fische.

Messkosten

Für die Bereitstellung der Messdaten einer Lastgangmessung wird ein Messkostenbeitrag von Fr. 50.-- pro Monat und Messpunkt verrechnet.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung durch die Technischen Betriebe erfolgt durch eine definitive Jahresrechnung. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zur Zahlung fällig. Das zweite Erinnerungsschreiben in Form der Mahnung wird mit einer Gebühr von Fr. 10.-- in Rechnung gestellt.

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 8 Prozent. Sie ist in den Tarifen und Abgaben enthalten und wird auf der Rechnung an die Kunden ausgewiesen.

Tarifblatt für Netznutzung und Energie der Technischen Betriebe Rorschach ¹

Kundengruppe öffentliche Beleuchtung

2012



¹ Vom Stadtrat gestützt auf Art. 28 Gemeindeordnung i. V. m. Art. 46 Reglement über die Elektrizitätsversorgung erlassen am 23. August 2011, gültig ab 1. Januar 2012, ersetzt Tarif vom 24. August 2010

Kundengruppe öffentliche Beleuchtung 2012

Jahresbezugsmenge für die öffentliche Beleuchtung, die Anleuchten der Gebäude, die Weihnachtsbeleuchtung und das Wasserspiel der Stadt Rorschach.

Verrechnungsansätze

Energie/Netznutzung/Abgaben



Rappen/kWh
inkl. MwSt.

Einheitstarif 14.58

Kundenoptionen für ökologische Mehrwertprodukte



Preiszuschlag für Energie zu „basispower“ 2.00



Preiszuschlag für Energie zu „basispower“ 7.00



Preiszuschlag für Energie zu „basispower“ 65.00

Zusammensetzung der Verrechnungsansätze 2012

	Rappen/kWh inkl. MwSt.
Einheitstarif	
Netznutzung Arbeitspreis	6.50
Energie „basispower“	7.10
Abgaben an Swissgrid	
– Systemdienstleistungen	0.50
– Kostendeckende Einspeisevergütung (darin enthalten Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische von 0.1 Rp.)	0.48
Abgaben an die Stadt Rorschach	0.00
Total Einheitstarif	14.58

Messeinrichtung und Tarifgestaltung

Die Messung der Energie erfolgt über die Ermittlung der Betriebszeiten und die angeschlossene Wirkleistung. Leistungspreis und Blindenergie sind im Arbeitspreis der Netznutzung enthalten. Die Verrechnung erfolgt im Einheitstarif ungeachtet der Tarifzeiten.